



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 33. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.12.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Kulturhauses Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Grebner, Björn
Günther, Matthias
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dürr, Melanie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.11.2022
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Ausstellungshalle, Nähe Gartenweg, Flurnummer 4509 in Großlangheim
Vorlage: BV/239/2022
3. örtliche Rechnungsprüfung 2021
Vorlage: FW/082/2022
4. Feststellung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: FW/083/2022
5. Entlastung für das Jahr 2021
Vorlage: FW/084/2022
6. Zuschüsse für Jugendarbeit in den Vereinen
Vorlage: HA/140/2022
7. Beteiligung einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen - Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele
Vorlage: HA/144/2022
8. Wanderwegebeschilderung Steigerwald
Vorlage: HA/145/2022
9. Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.11.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.11.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Ausstellungshalle, Nähe Gartenweg, Flurnummer 4509 in Großlangheim

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens mit der Flurnummer 4509 (Gartenweg) plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Ausstellungshalle.

Für das Baugrundstück besteht der qualifizierte Bebauungsplan „Großlangheim“. Gemäß Baunutzungsverordnung handelt sich hier um ein „allgemeines Wohngebiet“. Die geplante Nutzung ist in einem Wohngebiet als zulässig anzusehen.

Geplant ist das oberste Geschoss als Staffelgeschoss mit bebauungsplankonformer Dachneigung von 26°.Grad zu errichten.

Hierdurch entsteht ein drittes Vollgeschoss, für das eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich wird. Hier wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen durch den Marktgemeinderat erteilt.

Weiterhin entsprechen die Balkone auf der Westseite nur bedingt den Anforderungen, da deren Länge mehr als 1/3 der Fassadenlänge beträgt und sie mehr als 1,50 Meter vor die geplante Fassade vortreten.

Der geforderte Grenzabstand von mind. 2,00 m zur Nachbargrenze wird hingegen eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung und aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim erteilt der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Ausstellungshalle auf dem Grundstück mit der Flurnummer 4509 seine Zustimmung.

Der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Anzahl an Vollgeschossen wird die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Der Marktgemeinderat möchte einen fünften Stellplatz mit eingeplant haben.

Bürgermeister Sterk ist bevollmächtigt den Bauantrag, wenn er der Bauvoranfrage entspricht, zu unterschreiben und weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 örtliche Rechnungsprüfung 2021

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2021 erfolgte am 28.11.2022 durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten festgestellt wurden, ist von Seiten der Verwaltung hierzu nichts mehr zu veranlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und hiermit nachträglich genehmigt. (Art. 66 Abs. 1 GO) Die im Jahr 2021 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.925.151,54 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>2.606.372,48 €</u>
Summe Solleinnahmen	5.531.524,02 €
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00 €</u>
	5.531.524,02 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.925.151,54 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>2.606.372,48 €</u>
Summe Sollausgaben	5.531.524,02 €
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00 €</u>
	5.531.524,02 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Entlastung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 fand am 28.11.2022 statt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2021 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2021.

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter des Marktes Großlangheim gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

6 Zuschüsse für Jugendarbeit in den Vereinen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in den Vorjahren den Vereinen für die Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 € je gemeldeten Jugendlichen / Kind gewährt. Folgende Beträge werden für das Jahr 2022 vorgeschlagen:

Jugendrotkreuz	8 Jugendliche	40,00 €
Turnverein	183 Jugendliche	915,00 €
Freiw. Feuerwehr	31 Jugendliche	155,00 €
FC Eintracht	31 Jugendliche	155,00 €
Kleintierzuchtverein	15 Jugendliche	75,00 €
Der junge Franken Clubb	5 Jugendliche	25,00 €
Ortsverschönerungsverein Gartenzwerge	20 Jugendliche	100,00 €
Kinderchor MGV	94 Jugendliche	470,00 €
Neuer Keller	20 Jugendliche	100,00 €
Reitclub am Schwanberg	77 Jugendliche	50% weg. überwiegend Auswärtigen 192,50 €
Schützenverein	4 Jugendliche	20,00 €
Gesamt:	488 Jugendliche	2.247,50

Die Auszahlung des Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Marktes Großlangheim und begründet keinen Anspruch. Die Auszahlung erfolgt umgehend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie im Vorjahr den Vereinen für die Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 € je gemeldeten Jugendlichen / Kind zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Beteiligung einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen - Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele

Sachverhalt:

Es soll eine Projektentwicklungsgesellschaft von den kommunalen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen im Landkreis Kitzingen gegründet werden. Aufgabe ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu koordinieren. Mit einem koordinierten Vorgehen gemeinsam mit den Infrastrukturbetreibern/Energieversorgungsunternehmen - N-ERGIE, ÜZ Mainfranken und LKW Kitzingen - im Landkreis Kitzingen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- „Richtigen“ Technologiemarkmix ermitteln
- Netzausbau und Zubau der Erneuerbaren hinsichtlich richtigen Zeitpunktes und richtigem Ort koordinieren
- Investitionskosten begrenzen und in Folge Stromkosten für die Verbraucher der Region begrenzen
- Flächenverbrauch begrenzen
- Langfristige und „breite“ Wertschöpfung vor Ort realisieren

Das koordinierte Vorgehen in Form einer gemeinsamen Gesellschaft dient dazu, wesentliche Grundstücke für Windkraftanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen zu sichern sowie diese Flächen und Projekte in der richtigen Reihenfolge zu entwickeln. Erreicht wird hierdurch ein zielgerichtetes Vorgehen zum Wohle der Menschen und Unternehmen in der der Region, welches Gemeinwohl vor Einzelinteressen und nachhaltigen Erfolg vor „schnellen Gewinn“ stellt.

Beschluss:

Der Markt Großlangheim begrüßt die Bemühungen zu einer stärkeren Verankerung der Energiewende auf regionaler Ebene unter kommunaler Trägerschaft und beschließt, sich deshalb an der Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft für Erneuerbare Energien für den Landkreis Kitzingen in der Rechtsform einer GmbH zu beteiligen.

Die Entscheidung zur Beteiligung an der Gesellschaft dient dazu, eine Struktur zu schaffen, in deren Rahmen Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien im Landkreis Kitzingen entsprechend der kommunalen Zielsetzungen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Höhe der Gesellschaftereinlage des Marktes Großlangheim wird auf max. 12.500 EUR (abhängig von Zahl der Beteiligten festgelegt: Betrag fällt deutlich geringer aus, wenn alle bzw. ein Großteil der Gemeinden im Landkreis Kitzingen sich beteiligen) beschränkt. Eine Nachschusspflicht des Marktes Großlangheim zur Gesellschaftereinlage wird ausgeschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Gründungsaktes für den Markt Großlangheim die erforderlichen Unterschriften zu leisten und die Gesellschaftereinlage aus Haushaltsmitteln des Marktes Großlangheim zu erbringen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

8 Wanderwegebeschilderung Steigerwald

Sachverhalt:

Der Naturpark Steigerwald arbeitet derzeit am übergreifenden Konzept „Wanderregion Steigerwald“, bei dem das Wanderwegenetz im Steigerwald überarbeitet und eine einheitliche Beschilderungssystematik umgesetzt wird.

Es wurden hierfür ein Grundlagenkonzept mit einheitlicher Beschilderungssystematik entwickelt, das Wegenetz überplant und alle erforderlichen Standorte für die Beschilderung digital erfasst. Die Wanderwege werden durchgängig mit Knotenpunktwegweisern an allen Wegekreuzungen beschildert, Wanderinformationstafeln werden ersetzt bzw. an weiteren erforderlichen Standorten ergänzt. Die Beschilderung und das Wegenetz werden durch das digitale System „Tourinfra“ verwaltet, das Tool kann von den Gemeinden künftig auch für die touristische Darstellung und Vermarktung der Wege auf touristischen Webseiten verwendet werden.

Im nächsten Schritt des Projekts steht nun die Umsetzung der Beschilderung an, das heißt Wegweiser, Markierungszeichen und Informationstafeln müssen produziert und aufgestellt werden. Auf Basis der Überplanung des Wegenetzes wurde die Anzahl an erforderlichen Wegweisern, Markierungszeichen und Informationstafeln ermittelt und eine Kostenschätzung für Material- und Arbeitskosten erstellt. Für die Maßnahme werden Fördermittel über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (50% der Bruttokosten) beantragt. Personal- und allgemeine Planungskosten laufen über den Naturpark Steigerwald. Der Landkreis Kitzingen übernimmt die Kofinanzierung für die Wegweiserbeschilderung. Die Gemeinden werden gebeten, die Materialkosten für Markierungszeichen und Wanderinformationstafeln sowie die Arbeitsleistung für die Beschilderung (Vorbereiten der Standorte, Anbringen der Beschilderung) und die damit verbundenen Arbeitskosten zu übernehmen. Arbeitskosten können bei den förderbaren Kosten mit angesetzt werden.

Die Produktion und Anbringung der Beschilderung ist vorbehaltlich Förderung im Landkreis Kitzingen für das Jahr 2023 vorgesehen, die Abrechnung der Fördermittel erfolgt voraussichtlich in 2024.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Großlangheim unterstützt das Projekt „Wanderregion Steigerwald“ des Naturparks Steigerwald e.V.

Die Tätigkeiten für Vorbereiten, Aufstellen und Nachkontrolle der geplanten Beschilderung (Wegweiser, Wanderinformationstafeln, Beschilderung) werden von der Gemeinde übernommen bzw. beauftragt. Die Tätigkeiten fallen geplant im Jahr 2023 an.

Gemäß Kalkulation des Naturparks Steigerwald e.V. ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von derzeit 7.108,32 Euro, abzüglich Förderung und sonstiger Kostenübernahmen verbleibt ein Kofinanzierungsanteil von derzeit 1.940,46 Euro, der von der Gemeinde getragen wird.

Etwaige darüber hinaus gehende Arbeitskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9 Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Vergaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 8. November 22

Es wurde der Bau der Mess,- Drossel- und Probenahmeschächte für den Zulaufkanal vergeben an die Firma Hofmockel zum Preis von ca. 117.000 €.

Die Firma Leonard Weiss GmbH & Co KG erhielt folgende Aufträge:

- Ein Nachtragsangebot in Höhe von ca. 12.500 € für die Schachtunterteile in monolithischer Bauweise und die tagwasserdichten Kanaldeckel.
- Ausbau eines Feldweges mit einer Überfahrt zum angebotenen Betrag von netto ca. 55.000 €
- Sanierung von zwei Wirtschaftswegen, Zufahrt Kläranlage und Zufahrt Weidenmühle für Wartungs- und Spülzwecke des Zulaufkanals in Höhe von netto ca. 46.000 €.
- Verlegung von Versorgungsleitungen unter der St2272 und der Bahnstrecke zur Kläranlage und dem Anwesen Weidenmühle in Höhe von ca. 17.000,00 € netto zu beauftragt. (Nachtrag: Sind jetzt nur ca. 12.000 €.)

Die Firma GaLaRi, Inh. Artur Ringelmann, Würzburg erhielt den Auftrag, die Pflasterarbeiten Bauabschnitt 3 „Haus für Kinder“ zum angebotenen Betrag von brutto ca. 65.000 € auszuführen.

Die Firma Fösel, Garten- und Landschaftsbau GmbH, Eltmann/Limbach erhielt den Auftrag die Landschaftsbauarbeiten Bauabschnitt 3 „Haus für Kinder“ zum angebotenen Betrag von brutto ca. 22.000 € auszuführen.

Der Marktgemeinderat Großlangheim hat die Anschaffung einer Verladezange für Holzarbeiten von der Firma Perzl Maschinenbau, Isen zum Betrag von brutto ca. 2.700 € beschlossen.

Umleitungsschilder

Die Umleitungsbeschilderung ist fehlerhaft. Dies wird demnächst nachgebessert.

Ortstermin wegen Verkehrsaufkommen und Tempo 30 oder 40 während der Baustellenzeit

Heute, 6. Dezember um 16.00 Uhr gab es einen Ortstermin mit der Landrätin, der Polizei und den Straßenbauämtern Kitzingen (KT12) und Würzburg (St2272) bezüglich des Verkehrsaufkommens auf den Durchfahrtsstraßen. Der Verkehr war zu der begutachteten Zeit ruhig. Die Zahl der vorbeifahrenden Autos war zu der Zeit nicht so hoch, dass Handlungsbedarf besteht, dies ist leider auch für die vorbereiteten Zahlen aus den Geschwindigkeitsanzeigen der Fall.

Es wurde festgestellt, dass bereits an der Turnhalle Schilder „Achtung Kinder“ angebracht sind. Diese weisen darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Kinder plötzlich die Fahrbahn betreten und man ständig bremsbereit sein muss.

Das richtige Verhalten beim Autofahren ist dann, die Geschwindigkeit so zu reduzieren um jederzeit anhalten zu können. Das gilt auch für Motorradnutzer wie für Radfahrer.

Öffentliche Parkplätze und Stellflächen

Es wird darauf hingewiesen, dass öffentliche Parkplätze und Stellflächen für Gäste der Anwohner vorgesehen sind. Grundsätzlich hat jeder Anwohner sein Fahrzeug oder Hänger auf den eigenen Anwesen zu parken. Anhänger sollten grundsätzlich nicht auf öffentlichen Stellflächen abgestellt werden. Darauf wird im nächsten Mitteilungsblatt hingewiesen.

Erhöhter Wasserverbrauch

Es liegt wieder ein erhöhter Nachtwasserverbrauch vor. Es werden alle Eigentümer gebeten die Wasseruhren zu prüfen, ob diese stillstehen, wenn alle Wasserhähne geschlossen sind. Bürgermeister Sterk betont, dass es ihm sehr wichtig ist Wasser sinnig zu verbrauchen und jede Undichtigkeit verursacht Kosten für die Allgemeinheit.

Radwegsperrung

Die Radwegsperrung wurde bis Ende Dezember verlängert, da noch ein Teil der Strecke neu asphaltiert werden muss. Voraussichtlich wird er Ende KW 50 wieder offiziell befahrbar sein.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 20:55 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung